Beilage zu Nr. 144 der Düsseldorfer Zeitung.

Mittwoch den 26. Mai 1847.

legenheit im engen Zusammenhange stehen, seyen mir indessen erlaubt. In der, dem gegen mich gefällten ehrengerichtlichen Erkenntnisse vorangehenden Charakteristik meiner Person, die unzweifelhaft wesentlich zu der Art meiner Verurtheilung beigetragen hat, sagt mein damaliger Bataillons-Chef, der Herr Major Müller: „Ich habe es für meine Pflicht gehalten, den ꝛc. Johanning in Beziehung auf sein Benehmen zu warnen und ihn auf seine Stellung als Landwehr-Offizier aufmerksam zu machen." Diese Warnung bezieht sich darauf, daß ich von der Stadtverordneten-Versammlung Bielefelds in die Commission gewählt worden, welche den ehrenvollen Auftrag erhalten, die an den letzten Provinzial-Landtag zu bringenden achtzehn Petitionen der Stadt Bielefeld zu motiviren.

Wie gefährlich ist es also, die ständischen Rechte von dem Urtheile eines Offiziercorps abhängig zu machen — eines Standes, der jede oppositionelle Richtung der Regierung gegenüber für mit der Stellung und den Pflichten eines Offiziers unvereinbar erklärt! Was soll aus der Freiheit der ständischen Berathungen werden, wenn man mit dem Abgeordneten, welcher zufällig Landwehr-Offizier ist, eben so verfährt, wie mit mir in meiner dualistischen Stellung als Stadtverordneter und Landwehr-Lieutenant? Ich überlasse es jedem Leser, sich die Consequenzen selbst zu ziehen.

Der Kriegsminister hat zwar mehrfach ausgesprochen, daß diejenigen, deren Gesinnungen und Ansichten mit den herrschenden Standesbegriffen der Offiziere nicht harmonirten, auf ihr Ansuchen den Abschied erhalten würden. Leider steht aber mit diesem Ausspruche das Verfahren gegen drei durch ehrengerichtliches Erkenntniß verwarnte Landwehr-Offiziere keineswegs im Einklange; denn dieselben wurden, als sie um ein nochmaliges Ehrengericht, event. um ihren Abschied baten, „weil die Gesinnungen ihrer entlassenen Kameraden auch die ihrigen seyen", von Offizieren der Landwehr zu Unteroffizieren herabgesetzt.

Mit mir bedauern es viele meiner Mitbürger, daß der Deputirte der Stadt Bielefeld nicht Veranlassung genommen hat, an den hiesigen Vorgängen das Bedenkliche des Entwurfes des Bescholtenheits-Gesetzes und die Möglichkeit, die Ehrengerichte in eine Art von Gesinnungs-Censur sich umwandeln zu sehen, nachzuweisen. Diesem Abgeordneten waren die hiesigen Vorfälle so genau bekannt, wie mir, da er eben so wie ich als Vorstand der hiesigen „Ressourcen-Gesellschaft" eine thätige Rolle dabei spielen mußte; sicherlich würde also auch ihn dasselbe Schicksal getroffen haben, welches die Landwehr-Offizier ereilte, wenn er zufällig der militärischen Jurisdiktion noch unterworfen gewesen wäre. Keine Gründe überzeugen mehr, als die, welche durch concrete Fälle unterstützt werden. Ich will übrigens dem mir befreundeten Deputirten keine Vorwürfe wegen seiner Unterlassung machen; es werden ihn sicher Gründe zu seinem Verhalten bestimmt haben.

Schließlich erkläre ich, daß die subjektive Ansicht des Hrn. Landtags-Kommissars, nach der ich ein „bescholtener" Mann seyn soll, nicht im Stande ist, die vielfachen Beweise von Wohlwollen und Achtung zu entkräften, die mir auch nach meiner Entfernung aus dem Offizierstande von nah und fern zu Theil geworden sind. Das Stadtverordneten-Collegium zu Bielefeld hat mich zwar noch vor der Publikation meines Erkenntnisses zum Landtags-Abgeordneten erwählt, nach der Publikation desselben aber meine Bestätigung von der Gnade Sr. Majestät erbeten, da ich nur neunjährigen anstatt des vorgeschriebenen zehnjährigen Grundbesitzes aufweisen konnte. Die Bestätigung ist nicht erfolgt; es ist indessen nicht Schuld meiner Wähler, daß ich verhindert wurde, die interessanten hiesigen Vorfälle vor der Versammlung der Vertreter der Nation zur Sprache zu bringen. Meine Wähler haben mich für unbescholten, für würdig erklärt, Bielefeld zu vertreten. Ihr Ausspruch ist der einer namhaften Stadt und für mich hinreichende Genugthuung, da ich im vorliegenden Falle und von meinem Standpunkte aus den Wählern allein das Recht zuerkennen kann, über die Würdigkeit ihrer Vertreter zu entscheiden.

Die verehrliche Redaktion der „Kölnischen Zeitung" ersuche ich ganz ergebenst, diese meine „Erklärung" in meinem Interesse und dem einer hochwichtigen Frage in ihr Blatt aufnehmen zu wollen, so wie ich alle verehrlichen Zeitungs-Redaktionen, welche in ihren resp. Blättern Artikel in beregter Angelegenheit, in welchen mein Name genannt wurde, brachten, dringend bitte, auch diesem Aufsatze die Spalten ihrer Blätter öffnen zu wollen.

Bielefeld, den 20. Mai 1847.

C. Johanning,
Kaufmann und Mitglied des Magistrates
der Stadt Bielefeld.

Vom Niederrhein, vom 16. Mai. Ueber die Verhaftung des Buchhändlers Vogler und den gegen ihn obschwebenden Prozeß wurden in der Presse, insbesondere in den belgischen Journalen, so mancherlei unklare Gerüchte laut, daß es Ihren Lesern nicht unwillkommen erscheinen mag, den wahren Thatbestand einer Angelegenheit zu erfahren, welche verflossenen Freitag dadurch ihre Erledigung gefunden, daß Hr. Vogler von der correctionellen Kammer des Landgerichts zu Aachen zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt wurde.

Als nämlich Hr. Vogler vor mehreren Wochen zur Leipziger Messe reiste, wurde er, ungeachtet er mit einem von der preußischen Gesandtschaft zu Brüssel visirten Passe versehen war, zu Aachen verhaftet, und wegen mehrfacher Vergehen zur Rechenschaft gezogen:

1) Erstlich ward er beschuldigt auf der Leipziger Ostermesse 1845 die Heinzen'sche Schrift: „Ein Steckbrief" unter Kenntniß ihres verbrecherischen Inhalts verkauft und verbreitet, und dadurch dem Urheber jener Schrift in seinen Absichten Hülfe geleistet zu haben;

2) im Jahre 1847 die Schrift: „Album. Originalpoesien, herausgegeben von Püttmann", durch welche die preußischen Landesgesetze in unehrerbietiger Weise getadelt und verspottet, und Unzufriedenheit gegen die Regierung veranlaßt werden konnte, gemeinschaftlich mit andern verlegt, wie auch unter Kenntniß ihrer Tendenzen verbreitet zu haben;

3) mehrere Nummern der deutschen Brüsseler Zeitung, welche gleiche Tendenzen verfolgen, und sogar die Person des Königs in ehrenrühriger Weise geschmäht, ohne Erlaubniß des Obercensurgerichts wiederholt im Inlande verkauft zu haben.

Wenn es begründet, wie Brüsseler Blätter andeuteten, daß diplomatische Schritte seitens des dänischen Geschäftsträgers zu Brüssel und des belgischen Ministers des Auswärtigen geschahen, um die Freilassung des Beschuldigten zu erwirken, so mochten sich dieselben wohl darauf stützen, daß Vogler als dänischer Unterthan in Brüssel sein gesetzliches Domicil hatte, dort sein Gewerbe trieb, und in dieser Eigenschaft ein Visum der preußischen Gesandtschaft erhalten, und daß er, als nicht im preußischen Unterthansverbande stehend, auch den in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Debit seines Verlags nicht unterworfen werden könne.

Indeß blieb diese Vermittelung ohne Erfolg, und der Beschuldigte mußte vor den Schranken der correctionellen Kammer am 14. d. erscheinen.

Obwohl nun diese Verhandlungen bei verschlossenen Thüren stattfanden, so kam das Wesentliche derselben doch ins Publikum. Gelang es auch hier — ebensowenig als in dem Dronke'schen Falle — dem Talente des Vertheidigers, Adv.-Anw. Mayer, nicht die Inkompetenz des Gerichtshofs betreffs der einem Ausländer zur Last gelegten Vergehen durchzukämpfen, so bewirkte doch sein energisches Wort die gegen den Angeklagten vorgebrachten Facten im mildern Lichte erscheinen zu lassen, so daß die Anklage auf Majestätsbeleidigung und Aufregung zu Mißvergnügen als unbegründet angesehen, und Vogler bloß wegen Verbreitung verbotener Schriften mit geringer Haft belegt wurde, indem es keineswegs erwiesen schien, daß er von den verbrecherischen Tendenzen jener Schriften Kunde hatte, vielmehr anzunehmen war, daß er bei ihrer Verbreitung nichts anderes, als seinen Privatvortheil, die Förderung seines Gewerbes im Auge hatte.

Hält man dies Urtheil mit dem harten Schicksal zusammen, daß Dronke von einem rheinischen Gerichtshof zweijährige Festungshaft auferlegt wurde, so möchte dieser Gegensatz stark befremden, wüßte man nicht, daß in Dronke der Autor getroffen wurde, bei dem die Tendenz und das Gestiftentliche seines Werkes nicht wegzudemonstriren war. Vogler hat gegen das Erkenntniß keine Berufung eingelegt, und wird nach Abbüßung seiner Strafhaft wohl nach Brüssel unbehelligt zurückkehren dürfen.

Sehen wir von diesem Specialfalle ab, und werfen wir einen Blick auf die heutige Lage der deutschen Schriftsteller und Buchhändler, so ist nicht zu verkennen, daß dieselbe eine sehr erschwerte geworden; seit Publikation des Bundesbeschlusses vom 14. Juni 1832 ist kein Schriftsteller mehr durch das in einem Bundesstaat erhaltene Imprimatur geschützt, die Censur deckt nur für den einen Staat, nicht weiter. Gleicher Verantwortlichkeit verfällt der Verleger, und dieser Jurisprudenz nach weiß mithin jeder Buchhändler, der Preußen verletzende Schriften verlegt oder versandt hat, daß er beim Betreten des preußischen Gebietes zur Verantwortung gezogen werden kann. Die Censur schützt heute nicht mehr, und dieser Grund rechtfertigt um so dringender das Verlangen nach Preßfreiheit. (A. Z.)

Stuttgart, vom 20. Mai. Hier werden neuerdings wieder mehrfache Verhaftungen vorgenommen, theils wegen Aeußerungen, welche sich die Einen an öffentlichen Orten erlaubten, theils wegen Verbreitung Heinzen'scher Schriften, welche Andere schon vor dem Crawalle verschuldet haben sollen. Das Patrouilliren dauert fort; nach dem letzten Brodaufschlage sogar noch in verstärkterem Maße als zuvor.

Karlsruhe, vom 19. Mai. Der Stuttgarter Beobachter (s. die gestr. Z.) schiebt der Karlsruher Zeitung zwei thatsächliche Angaben unter, welche dieselbe niemals enthalten hat. In keinem Artikel unseres Blattes ist auch nur mit einer Sylbe zu lesen gewesen, daß Hr. v. St. „die Beschwerdeeingabe an die k. Stadtdirektion unterschrieben", noch daß er sich irgend Jemanden, „als Kundschafter" angeboten habe. (Karlsr. Z.)

⊙⊙ Frankfurt, vom 23. Mai. Wohl nicht ganz Unrecht mögen diejenigen haben, welche in dem kürzlich von Oestreich erlassenen Verbot der Lebensmittel-Ausfuhr die bitterste Ironie auf die vielgepriesenen, noch vor nicht zwei Jahren mittelst Trinksprüche von den höchsten Personen am Rhein feierlich verkündete nationale Einheit Deutschlands gewahren. Ein Publicist der A. Allg. Ztg., welche unstreitig, weil sie in dem Kaiserstaate die meisten Abonnenten zählt, seine Verwaltungs-Politik zu belobsprechen oder doch zu vertheidigen bemüht ist, hat es zwar übernommen, auch diese Maßregel zu rechtfertigen, indem er auf die Volksstimme hinweist, welche dieselbe dringend gefordert und welche, dieser Forderung Beachtung zu verschaffen, sie durch Verübung von Gewaltthätigkeiten unterstützt habe. Wir vermeinen jedoch, der Publicist habe damit dem Gouvernement einen schlechten Dienst geleistet, da in diesen Rechtfertigungsgründen das Bekenntniß seiner eigenen Schwäche liegt, jener Stimme zu widerstehen.

Der durch seine Waffenthaten rühmlichst bekannte polnische Kavallerie-General Uminski, welcher seit einigen Jahren in unserer Stadt privatisirte und sich hier bald recht viele Freunde erworben hatte, sitzt jetzt im Schuldgefängniß. Veranlassung dazu hat die gerichtliche Klage des Inhabers eines unserer ersten Gasthäuser gegeben, dem er eine Rechnung von etwa 15 bis 1600 fl., weil seine Fonds wider Erwarten lange ausblieben, zu bezahlen nicht vermochte. Der beinahe siebenzigjährige Greis erregt allgemeines Bedauern; gleichwohl haben sich diese Gefühle bis jetzt noch nicht practisch manifestirt, wenn schon Einer unserer angesehensten Advokaten sich sehr lebhaft für sein Schicksal interessirt.

In der Behausung des Bundespräsidial-Gesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen, haben die Restaurations-Arbeiten allererst in diesen letzten Tagen ihren Anfang genommen. Da solche sehr umfänglich sind, so dürften bis zu ihrer Vollendung noch wohl mehrere Wochen vergehen, vor deren Ablauf der Herr Graf sohin nicht zu erwarten ist. Alsdann wird sich ergeben, ob die hochfliegenden, durch vage Gerüchte hervorgerufenen Hoffnungen wegen Verbesserung der deutschen Preßzustände von Bundeswegen, sich der Erfüllung zu gewärtigen haben, oder, wie schon oftmals, in das Gebiet der frommen Wünsche zu verweisen sind.

Hamburg, vom 17. Mai. Die Unterdrückung des hiesigen Lokalblattes „Mefistofeles" in Folge auswärtiger Requisition macht hier großes Aufsehen und ist Gegenstand der weitesten Besprechung. Die Herausgeber wollen sich übrigens dem Urtheilsspruch nicht unterwerfen, sondern die äußersten Rechtsmittel dagegen versuchen. Eine als Manuscript gedruckte Erklärung des Heren Marr, welche in zahlreichen Abschriften in der Stadt verbreitet worden, gibt darüber Aufschlüsse und fordert die Bürger auf, einem Mitbürger, dessen Gewerbe und Einkommen auf eine verfassungswidrige Weise beeinträchtigt worden, thätigen Antheil zu schenken. Den Abonnenten verspricht er für den Fall, daß seine Appellation auch in höchster Instanz abgeschlagen werde, das Blatt in Brüssel drucken zu lassen. (B. N.)

Oestreich.

Galizien. Die Gränzb. theilen den Brief eines im Samborer Kreise, der sich sonst durch seine Fruchtbarkeit auszeichnet, lebenden Deutschen mit, der das grauenhafte Elend seiner Umgebung schildert. Alle Familienbande sind zerrissen, Kinder und Eltern irren vereinzelt umher, um Nahrung zu suchen. In einem Bezirke, der 8 Meilen im Umfange und über 40000 Seelen zählt, starben des Hungertodes bereits über 300, während das Verhältniß der am am Typhus Sterbenden beinahe 3: 100 ist. Zur Linderung der Noth sind die betreffenden Dominien beauftragt, täglich ¼ Quart Korn der Person zu verabfolgen. Die Kranken erhalten auch gerollte Gerste und in den Staatsherrschaften überdies eine aus Leim gekochte Suppe.

Rußland und Polen.

Warschau, vom 12. Mai. Seit zwei Tagen werden die preuß. Zeitungen zum Leidwesen aller hiesigen Deutschen gar nicht ausgegeben; am 11. d. M. wurde nur eine Beilage der „Haude und Spenerschen Zeitung" verabfolgt. (Berl. N.)

Frankreich.

Paris, vom 23. Mai. Es soll ein sehr wichtiger Briefwechsel des Herzogs von Bordeaux mit einem seiner Agenten in Paris in die Hände der Polizei gefallen seyn. Es befinden sich, sagt man, Briefe darunter, welche den Prätendenten sehr kompromittiren.

Belgien.

Brüssel, vom 24. Mai. Seit drei Tagen hat auch auf den belgischen Eisenbahnlinien die Sommer-Dienst-Periode wieder begonnen, und es erwächst hierdurch dem Depeschendienst eine Beschleunigung von mehreren Stunden. Allein was beträgt diese Kleinigkeit gegen die enormen Vortheile, die dem gesammten Verkehr Deutschlands mit Paris und London dann erwachsen, wenn die Nachtzüge (gleich der Nordbahn) auch zwischen hier und Köln (Berlin, Frankfurt u. s. w.) im Gange sind? Dann wird Brüssel der eigentliche Centralpunkt.

Italien.

Man schreibt von Bologna den 14. Mai, daß gestern der Geburtstag Pius IX. gefeiert wurde. Man hat 101 Kanonenschüsse abgefeuert, die Revue der Garnison passirt und eine feierliche Messe gelesen. Abends war allgemeine Beleuchtung. Die Büste war auf einem Triumphbogen aufgestellt, und unter derselben las man die Worte: Pius IX. hat die Vergangenheit ausgelöscht den 16. Juli 1846 (Datum der Amnestie) und die Zukunft eröffnet den 19. April 1847 (Datum der Zusammenberufung der Deputirten zu Rom), ein Beispiel den souveränen Hauptern.

In Livorno und Pisa dagegen fanden Unruhen Statt. Den 9. und 10. schrie man: Es lebe die italienische Union; nieder mit den Oestreichern! Man hat sogar eine Verande-

rung des Ministeriums verlangt und die Zusammenberufung der Deputirten aus den verschiedenen Städten Toskanas.

Auch in Faenza sind am 12. und 13. ziemlich ernste Unruhen ausgebrochen.

O'Connell.

Dr. Duff, der Arzt O'Connell's, erzählt über die letzten Augenblicke des berühmten Todten Folgendes:

„Einige Tage vor dem Tode O'Connell's wurde ich als Arzt gerufen, um ihm meinen Beistand angedeihen zu lassen. Montag, am 10. Mai, sah ich ihn zum ersten Male; er litt an einer starken Diarrhoe und Unterleibsschmerzen; sein Puls war beschleunigt, heftig und sein Gesicht war ungemein roth. Ich verschrieb ihm einige Arzneimittel, in Folge deren die Symptome nachließen; den andern Tag schien O'Connell wieder in völliger Convalescenz. Aber O'Connell hat einen ungemeinen Widerwillen gegen alle Medizin; daher sein Wohlbefinden nicht lange dauerte. Mittwoch zeigten sich Symptome von einer Art Congestion nach dem Gehirne; auch diese Symptome wichen nach Anwendung energischer Heilmittel; aber da O'Connell sich weigerte, innerliche Mittel zu gebrauchen, so trat bald diese Congestion, mit Delirium begleitet, ein. Der Gebrauch der Heilmittel wirkte diesmal wenig; starke Schlaflust stellte sich Donnerstag ein; die Respiration wurde schwierig und die Circulation gestört. Er brachte eine schlechte Nacht zu und glaubte beständig in London zu seyn, wenn er mit den Personen sprach, die um sein Bette standen. Freitag wurde sein Zustand bedeutend schlimmer; seine Stimme wurde so schwach, daß man ihn kaum vernehmen konnte. Bis Samstag dauerte dieser Zustand fort; er versuchte selbst nicht zu sprechen, noch eine Bewegung zu machen. Den Tag vor seinem Tode konsultirten wir (ich hatte nämlich einen franz. Doctor zur Seite) den Doctor Viviani, der zu Genua in großem Rufe stand. Auf sein Anrathen legten wir Blutegel an der Schläfe an, aber Alles war vergebens; den 15. starb er, ohne wie es schien, sonstige Leiden empfunden zu haben."

In einem andern Briefe, von Genua aus unter dem 16. Mai datirt, lesen wir Folgendes:

„Die einzigen Worte, die er an einen der Aerzte gerichtet hat, bestanden in der Bitte, nicht zu schnell den Sarg über ihm zu schließen, weil er vermeinte, alle Anzeichen des Todes an sich zu haben, ohne gestorben zu seyn. Er hätte gerne noch in Rom vom Papst Pius IX. sich den Segen ertheilen lassen, und hatte auf seiner Reise den Wunsch ausgedrückt, daß, wenn er unterwegs erliegen sollte, man sein Herz nach der Hauptstadt der Christenheit schicke. Dieser Gedanke soll ihm durch das Angedenken an Robert Bruce gekommen seyn, der vor seinem Tode den Wunsch äußerte, daß man sein Herz auf heiliger Stätte beerdige.

Der Tod eines solchen Mannes würde zu jeder Zeit ein Ereigniß gewesen seyn; aber in der schwierigen Lage, in der sich dermalen England befindet, und mit der Hungersnoth, welche Irland verwüstet, erlangt das Verschwinden des Befreiers eine Bedeutung ohne Gleichen. Niemand kann die Folgen eines solchen Ereignisses, noch den Einfluß voraussehen, den es auf das Schicksal nicht nur des englischen Kabinets, sondern der 3 Königreiche ausüben wird.

Daniel O'Connell war geboren 1774 zu Cahersiveen in der Grafschaft Kerry; er ist also 73 Jahre alt geworden. Sein Vater Morgan O'Connell war einer der Gutsbesitzer des protestantischen Collegiums der Drei-Einigkeit zu Dublin und hinterließ bei seinem Tode ein bedeutendes Vermögen, einem jeden seiner Kinder ungefähr 35,000 Pf. St. Renten.

Daniel O'Connell wurde in seinem 16. Lebensjahre nach Löwen geschickt, um daselbst bei den Dominikanern seine Studien zu vollenden. Die Unruhen in den Niederlanden zwangen ihn indeß, Löwen zu verlassen, und er begab sich nach St. Omer, wo er zwei Jahre bei den Jesuiten zubrachte.

Im Jahre 1793 nach Irland zurückgekehrt, widmete er sich dem Rechtsstudium und wurde, wie man weiß, einer der ersten Rechtsgelehrten der drei Königreiche. Von nun an weihte er seinem Lande die Muse, die ihm sein großes Vermögen und der Einfluß, den ihm sein Talent und sein Glück als Advokat verschafften, und, obgleich in seiner Eigenschaft als Katholik aus Zwang außerhalb des Parlaments, wurde er bald eine politische Person.

Es war am 25. Mai 1823, als er zu Dublin die katholische Genossenschaft gründete, deren kräftige Organisation dem englischen Parlament 6 Jahre später die Emancipationsbill entriß. Im Jahre 1829 wurde er in das Unterhaus geschickt und sah seine Wahl für ungültig erklärt, weil er sich weigerte, den Supremateid zu leisten. Bald darauf aber öffnete ihm die Emanzipationsbill in seinem 58. Jahre die Thüren des Parlaments.

Im folgenden Jahre setzte er an Stelle der katholischen Genossenschaft, deren Zweck erreicht war, die Repeal-Genossenschaft, deren Kopf und Seele er 17 Jahre lang war und deren Auflösung durch seinen Tod vielleicht herbeigeführt werden kann.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 25. Mai. Morgens 7 Uhr: 11 Fuß 2½ Zoll. Wind West.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden Montag den 31. d., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Einfriedigung eines Spielplatzes für die Lambertus-Freischule hierselbst, sowie die Einrichtung eines Ausganges zu demselben anderweit öffentlich an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Die betreffenden Kosten-Anschläge und die Bedingungen sind vorher im Stadtsecretariate, Bureau Nr. 18, einzusehen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneider Joseph Lambert Mehl, geboren zu Deemmen bei Heinsberg, hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Preilerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1846.

Der Instructionsrichter, v. Ammon.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß einige Zoll; Haare bräunlich; Stirne hoch; Augenbraunen und Augen braun; Nase stark; Mund mittelmäßig; Kinn breit; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Gesicht groß; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen: Flecken auf beiden Augen.

Liserte Hochdahl, 20 Jahre alt, geboren zu Kettwig, zuletzt als Magd in Barmen wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahl wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Dieselbe ist 4 Fuß 10 Zoll groß, schlanker Statur, hat hellblonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und dito Nase, gesunde Zähne, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Alle Civil- und Militarbehörden ersuche ich ergebenst, auf die Hochdahl zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 20. Mai 1847.

Der Instructionsrichter, Meurer.

Subhastations-Patent.

Die in der Katastralgemeinde Wanheim und Angerhausen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur II. Nr. 111, 112, 113, 116, Flur Nr. 142, 143 bezeichneten, mit Ausnahme der Parzelle Flur II. Nr. 116 im Hypothekenbuche der Dörfer Wanheim und Angerhausen Vol. II. Fol. 63 und 64 eingetragenen, dem Gerhard Gehres und dessen Kindern gehörigen, zu 2681 Thlr. 7 Sgr. taxirten Immobilien in termino

den 8. Juni c., Morgens 11 Uhr,

in der Behausung des Wirthes Heinrich Heintges zu Wanheim, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Bureau 1, einzusehen.

Duisburg, den 10. Februar 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Keller.

Turn-Verein für Erwachsene zu Düsseldorf.

Das auf'm Steinweg Nr. 215½ belegene Lokal wird um 6 Uhr Abends geöffnet.

Die Aufnahme neuer Mitglieder findet ebendaselbst statt.

Der Vorstand.

Apotheken-Verkauf.

[242] In einer großen Stadt der preußischen Rheinprovinz ist eine Apotheke zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfahren auf portofreie Anfragen unter der Adresse X. X. 565, welche bei der Exped. d. Bl. angenommen werden.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei
W. Lindemann, Flingerstraße.

Aachener und Münchener

Feuerversicherungsgesellschaft.

Diese Gesellschaft versichert Mobilar- und Immobilar-Gegenstände zu billigen festen Prämien, macht mithin die Versicherten zu keinerlei Nachzahlung verbindlich, gewährt denselben vielmehr bei Versicherungs-Abschlüssen auf mehrjährige Dauer wesentliche Vortheile.

Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft ertheilt bereitwilligst der Unterzeichnete, der sich auch zu Versicherungs-Aufträgen empfiehlt.

Düsseldorf, im April 1847.

L. W. Cretschmar, Haupt-Agent,
Zollstraße Nr. 1126.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet 1841, concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. März 1845.

Für obige Gesellschaft nimmt zu den bekannten billigen Prämiensätzen Versicherungen an die Agentur in Düsseldorf

J. E. Flatten,
Agent vorstehender Gesellschaft.

Röttgen's Bruch-Bandagen

(deren heilende Wirkungen durch ärztliche Atteste und öffentliche Dankabstattungen sich genügend bestätigt haben.)

Den Herren Aerzten und Bruch-Patienten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in Düsseldorf eine Niederlage von meinen bekannten Bruchbandagen auf der Hundsrückenstraße Nr. 607 errichtet habe. Zur Sicherung der Patienten sind dieselben mit meiner Firma

RÖTTGEN
A
SIEGBURG

versehen. Herr Dr. Kaufmann wird die Gefälligkeit haben, dieselben zu appliciren.

Düsseldorf, im Mai 1847.

Röttgen, aus Siegburg,
concessionirter Bruch-Bandagen-Fabrikant.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das für Johann Caspar Lohmann und dessen drei Kinder Wilhelmine, Friedrich und Wilhelm Lohmann, Folio 32 des Hypothekenbuchs Haßlinghausen eingetragene Gut:

> Das Ackergut zu Haßlinghausen, bestehend in einem 153 Fuß langen 45 Fuß breiten, massiv gebauten Hause, dessen südliche Hälfte zu einer geräumigen Wohnung nebst Stallung, dessen nördliche Hälfte zu einer Brennerei eingerichtet, mit fünf großen gewölbten Kellern, mit fünf Maisch- und Malzkammern versehen ist, ferner bestehend in den Grundstücken Flur I. Nr. 108, 110, 116, Flur III. Nr. 38, 43, 44, 46, 55, 56, 79, Flur V. Nr. 47 der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 6795 Thlr.,

soll in dem an Ort und Stelle zu Haßlinghausen auf

den 6. September 1847,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen, zum Verkaufe theilungshalber öffentlich ausgesetzt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Es stehen bei mir ein neuer Phaeton, ein neues Tilbury, eine leichte ein- und 2spännige gebrauchte Bierutsche, sowie eine leichte gebrauchte Charabanc zu verkaufen.

Jos. Ersing, Altestadt.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten machen wir hiermit statt besonderer Meldung die Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte Mutter, Tante und Großmutter

Maria Beata Wetschki,
geb. Maier,

im 86. Jahre ihres Lebens, nach langjährigen Leiden, heute Samstag den 22. Mai 1847, Morgens ½8 Uhr, sanft und schmerzlos zu sich zu nehmen.

Kaiserswerth, den 23. Mai 1847.

Die Söhne, Schwiegertochter,
Neffen und Enkel.

Pferderennen zu Düsseldorf.

Zur Benachrichtigung dient, daß am
1. Tage blaue
2. „ weiße } Billets
3. „ gelbe

zur Haupt- und Seitentribüne, sowie für Wagen und Reiter verabreicht werden.

Das Rennen beginnt um 10 Uhr.

Düsseldorf, den 25. Mai 1847.

Das Comite.

Es stehen mehrere neue und gebrauchte, halb und ganz verdeckte Wagen von 4 à 10 Personen zu verkaufen bei

P. Hinnerichs,
Altestadt Nr. 217.

Mittwoch den 25. Mai:

Erstes Garten-Concert

vom Musikkorps des
Kgl. 16. Infanterie-Regiments,
im
Lokale des Herrn Geisler
auf dem Steinwege
(BECKER'S GARTEN).

Programm.

Erster Theil.

Ouverture zu „Egmont" von L. van Beethoven.
Terzett aus der Oper „Robert der Teufel" von Meyerbeer.
Arie aus der Oper „Fidelio" von L. van Beethoven.
Duett und Finale aus der Oper „Die Hugenotten" von Meyerbeer.
Aufforderung zum Tanz von C. M. v. Weber.

Zweiter Theil.

Ouverture zur Oper „Wilhelm Tell" von Rossini.
Präludium und Arie aus der Oper „Nebucadnezar" von Verdi.
Potpourri aus der Oper „Des Teufels Antheil" von Auber.
Arie und Chor aus der Oper „Hypermnestra" von Mercadante.
Montrose-Walzer von Labitzky.
Hildegards-Polka von Leutner.

Entrée à Person 5 Sgr. Familien 10 Sgr.
Anfang ½5 Uhr.

Da hin und wieder die irrige Meinung obwaltet, daß mein Geschäft mir nicht allein zugehörte, so erkläre ich hiermit, daß seit Dezember 1840, wo ich dieses Geschäft, welches mehrere Jahre unter der Firma Therese Lauffs geführt worden, käuflich übernommen habe, selbes für meine eigene Rechnung und ohne daß irgend jemand den geringsten Antheil daran hat, fortbesteht.

Rosalie Kremer.

Ich mache den Herren Pferdeliebhabern die ergebene Anzeige, daß ich mit einer schönen Auswahl englischer Pferde bei Herrn Gastwirth Christoph Spickernagel angekommen bin.

Samuel Silvester,
aus England.

Preßhefe,

täglich frisch, in stets bester Qualität, empfiehlt

J. F. Gerecke, in Elberfeld.

---

[249] **Zu verkaufen:**

zwei egale 5jähr. Wagenpferde, ein braunes 5jähr. Reitpferd und ein leichter Wagen (Phaeton). Die Exped. d. Bl. sagt wo.

In dem in der hiesigen Bolkerstraße sub Nr. 565 gelegenen Sauseleschen Hause sind 3 Stuben der ersten und 1 Stube der zweiten Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Bastionsstraße Nr. 1017.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.